

JAHRESBERICHT 2023

EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Artikel-9-Fonds



Dunkelgrüner Fonds nach EU-
Offenlegungsverordnung



AUF EINEN BLICK

Gesellschaft	EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Sitz	Max-Planck-Str. 3, 85609 Aschheim
Gründungsjahr	2023
Handelsregister	Amtsgericht München, HRA 117898
Steuernummer	143 / 516 / 60695
Geschäftsjahr	2023
Geschäftsführung/ Persönlich haftende Gesellschafterin	EURAMCO Grüne Energien Europa Investment GmbH
Sitz	Max-Planck-Str. 3, 85609 Aschheim
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 281784
Geschäftsführung	Andreas Büttner / Jürgen Göbel / Stefan Pfisterer
Treuhandkommanditistin und Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)	EURAMCO Invest GmbH
Sitz	Max-Planck-Str. 3, 85609 Aschheim
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 173551
Geschäftsführung	Stefan Pfisterer / Martin Stobinski
Verwahrstelle	CACEIS Bank S.A., Niederlassung Deutschland
Sitz	Lilienthalallee 36, 80939 München
Wirtschaftsprüfer	Baker Tilly GmbH & Co. ,KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz	Nymphenburger Str. 3b, 80335 München

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist der Jahresbericht der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Rumpfgeschäftsjahr 2023. Dieser setzt sich aus verschiedenen Anlagen zusammen, die auf der Folgeseite aufgeführt sind. In diesen Anlagen finden Sie die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, den Lagebericht der Gesellschaft sowie Regelmäßige Informationen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 sowie 2020/852, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und den Bilanzzeit.

Seit September 2023 können sich interessierte Anleger an diesem Fonds beteiligen. Trotz des schwierigen Marktumfelds im Segment der geschlossenen Publikums AIF und des Blind Pool Charakters des Fonds ist es gelungen Zeichnungen in Höhe von mehr als 1,2 Mio. Euro einzuwerben.

In den zurückliegenden Monaten hat die EURAMCO Invest GmbH verschiedene Solar- und Windparks mit dem Ziel des Erwerbs durch die EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG geprüft. Bislang wurde keines dieser Projekte angebunden, da sie nach intensiver Ankaufsprüfung nicht den Rendite- oder Qualitätskriterien der Fondsgesellschaft entsprachen. Aktuell jedoch befindet sich die Gesellschaft in exklusiven und weit fortgeschrittenen Verhandlungen zu einem attraktiven Solarpark im sonnenreichen Süden Deutschlands. Wir werden Sie unverzüglich informieren, sobald der Kauf der Anlage erfolgt ist.

Der Jahresabschluss der Fondsgesellschaft zum 31.12.2023 liegt mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor und wird im Rahmen der Beschlussfassung den Anlegern zur Feststellung vorgelegt.

Aschheim, den 20.07.2024

EURAMCO Grüne Energien Europa Investment GmbH

gez. Andreas Büttner

gez. Jürgen Göbel

gez. Stefan Pfisterer



Anlagenverzeichnis

- | | |
|------------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 16. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage 3 | Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Mai 2023 bis zum
31. Dezember 2023 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Mai 2023 bis zum
31. Dezember 2023 |
| Anlage 4a | Anlage zum Lagebericht |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Abs.	Absatz
AIF	Alternativer Investmentfonds
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
InvKG	Investmentkommanditgesellschaft
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAMaRisk	Rundschreiben 1/2017 (WA) vom 10. Januar 2017 – Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften
KAPrüfbV	Kapitalanlage-Prüfungsberichtsverordnung
KARBV	Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung
KG	Kommanditgesellschaft
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Level-II-VO	Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 19.12.2012 zur Ergänzung der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Ausnahmen, die Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit, Verwahrstellen, Hebelfinanzierung, Transparenz und Beaufsichtigung
NAV	Net Asset Value
NIW	Netto-Inventarwert
OHB	Organisationshandbuch
RISE PARTNERS	RISE PARTNERS Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
TEUR	Tausend EURO

**EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Aschheim****Bilanz zum 31. Dezember 2023**

	31.12.2023 EUR	16.05.2023 EUR
A. AKTIVA		
Barmittel und Barmitteläquivalente Täglich verfügbare Bankguthaben	663.259,39	0,00
Summe Aktiva	663.259,39	0,00
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen	12.983,50	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.784,15	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	641.550,00	0,00
4. Eigenkapital Kapitalanteil Kommanditisten	6.941,74	0,00
Summe Passiva	663.259,39	0,00

**EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Aschheim****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
16. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	16.05.2023- 31.12.2023 EUR
Investmenttätigkeit	
1. Aufwendungen	
a) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.496,00
b) Sonstige Aufwendungen	-4.062,26
Summe der Aufwendungen	<u>-15.558,26</u>
2. Ordentlicher Nettoertrag	<u>-15.558,26</u>
3. Realisiertes Ergebnis	<u>-15.558,26</u>
4. Ergebnis	<u><u>-15.558,26</u></u>

(1) ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investment-Kommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. KAGB unterliegt. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. den §§ 135 und § 101 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz ist gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 22 Abs. 3 KARBV aufgestellt.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Aufgrund der Vorschriften des KAGB und des Gesellschaftsvertrags erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV.

(2) REGISTERINFORMATIONEN

Sitz der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG ist Aschheim. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 117898 im Register des Amtsgerichts München eingetragen.

(3) ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unter Berücksichtigung des KAGB die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen

Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

(4) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Barmittel und Barmitteläquivalente

Das täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von EUR 663.259,39 besteht aus Bankkonten und deren Kontostand zum 31. Dezember 2023.

2. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 betreffen im Wesentlichen die Jahresabschlusskosten 2023 sowie ausstehende Rechnungen.

3. Verbindlichkeiten

a. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Im Berichtsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt EUR 1.784,15, die auf verauslagten Kosten beruhen.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind bereits im Dezember 2023 geleistete Einlagen der Kommanditisten enthalten. Der Beitritt als Kommanditist erfolgt zum 1. des Folgemonats.

c. Restlaufzeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

(5) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Aufwendungen**

Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2023.

Die EURAMCO Invest GmbH hat auf ihre Vergütung aus dem Fremdverwaltungsvertrag für das Geschäftsjahr 2023 verzichtet.

(6) ANGABEN ZU EIGENKAPITAL UND ERGEBNISVERWENDUNG**1. Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV**

	31.12.2023 <u>EUR</u>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-15.558,26
Zuschreibung auf Kapitalkonten	<u>15.558,26</u>
Bilanzgewinn/-verlust zum 31.12.2023	<u>0,00</u>

2. Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

Die Verwendung der Erträge nach § 101 Nr. 5 KAGB ist in nachfolgender Entwicklungsrechnung dargestellt:

	31.12.2023 <u>EUR</u>
Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00
Entnahmen	0,00
Mittelzufluss	
Mittelzufluss aus Gesellschaftereintritten	22.500,00
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	<u>-15.558,26</u>
Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	<u>6.941,74</u>

3. Entwicklung der Kapitalkonten

Nach gesellschaftsvertraglichen Regelungen stellen sich die Kapitalkonten zum 31. Dezember 2023 abweichend von § 21 Abs. 4 KARBV wie folgt dar:

a. Kapitalanteil persönlich haftender Gesellschafter

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
Kapitalkonto I (Pflichteinlage)	0,00
Kapitalkonto II (Agio)	0,00
Kapitalkonto III (Entnahmen/Einlagen)	0,00
Kapitalkonto IV (Gewinne/Verluste)	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>

Die Komplementärin hat in 2023 auf die Zahlung der Haftungsvergütung verzichtet.

b. Kapitalanteil Kommanditisten

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
Kapitalkonto I (Pflichteinlage)	40.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-18.000,00
Kapitalkonto II (Agio)	500,00
Kapitalkonto III (Entnahmen/Einlagen)	0,00
Kapitalkonto IV (Gewinne/Verluste)	<u>-15.558,26</u>
	<u>6.941,74</u>

c. Vergleichende Übersicht

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
Wert des Investmentvermögens	6.941,74
Anteilswert	173,54

Neben den Bankguthaben sind keine weiteren Vermögensgegenstände vorhanden.

d. Vermögensaufstellung

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
Liquiditätsanlagen	663.259,39
Rückstellungen	-12.983,50
Verbindlichkeiten	<u>-643.334,15</u>
	<u>6.941,74</u>

e. Umlaufende Anteile gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV

Der Nettoinventarwert beträgt zum Bilanzstichtag 6.941,74 €. Es ergibt sich bei 40 Anteilen je 1.000,00 € ein Wert in Höhe von insgesamt 6.941,74 € bzw. 173,54 € pro Anteil.

f. Sonstige Pflichtangaben**1. Gesellschafter**

Persönlich haftender Gesellschafter ist die EURAMCO Grüne Energien Europa Investment GmbH, Aschheim, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00. Vertreten wird die Gesellschaft durch ihre Geschäftsführer Herr Jürgen Göbel, Herr Andreas Büttner und Herr Stefan Pfisterer. Die Komplementärin hält keinen Kapitalanteil.

2. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung befugt ist ausschließlich die geschäftsführende Kommanditistin, die EURAMCO Invest GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Stefan Pfisterer und Herrn Martin Stobinski. Die Kommanditistin hält 20 Geschäftsanteile in Höhe von je EUR 1.000.

3. Angabe nach Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

4. Angaben zur Transparenz

Die Angaben zur Gesamtvergütung, zum Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement, Daten zum Leverage, Angaben zu wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen und zum Risikoprofil können dem Lagebericht entnommen werden.

Aschheim, den 20. Juni 2024

EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
vertreten durch die EURAMCO Grüne Energien Europa Investment GmbH



Jürgen Göbel



Andreas Büttner



Stefan Pfisterer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Bei der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG handelt es sich um ein geschlossenes Publikums-Investmentvermögen (der AIF bzw. die Investment-KG). Als Kapitalverwaltungsgesellschaft hat der AIF die EURAMCO Invest GmbH bestellt.

Die Anleger beteiligen sich an dem AIF zunächst als Treugeber über die EURAMCO Invest GmbH als Treuhandkommanditistin. Jeder Anleger hat damit alle Rechte und Pflichten eines Kommanditisten des AIF. Die Anleger sind am Vermögen und am Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF beteiligt.

1.1. Gesellschaftsrechtliche und investimentrechtliche Grundlagen

Der AIF und die Kapitalverwaltungsgesellschaft sind in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Art des Investmentvermögens	Geschlossener Publikums-AIF, risikogemischt
Währung des Investmentvermögens	Euro
Sitz	Max-Planck-Str. 3, 85609 Aschheim
Emissionsdatum	17.05.2023 (Genehmigung durch die BaFin)
Handelsregister	HRA 117898, Amtsgericht München
Anzahl Gesellschafter	4
Anzahl umlaufender Anteile	40
Eigenkapital inkl. Ausgabeaufschlag	40.500 EUR (davon eingefordert und einbezahlt 22.500 EUR)
Anteil der Vermögensgegenstände, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten	0 %
Unternehmensgegenstand	Gegenstand der Investment-KG ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung der Mittel der Investment-KG nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger (Gesellschafter).

	<p>Ziel des geschlossenen Publikums-AIF ist der Erwerb, die Bewirtschaftung und die anschließende Veräußerung von</p> <p>»Sachwerten i. S. d. § 261 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 4 und 8 KAGB (Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus Erneuerbaren Energien sowie in für diese genutzte Infrastruktur nebst hierzu erforderlicher Immobilien) einschließlich der zur Bewirtschaftung dieser Sachwerte erforderlichen Vermögensgegenstände (nachstehend „Erneuerbare Energien-Anlagen“),</p> <p>»Anteile oder Aktien an Gesellschaften, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne von Ziff. 1 sowie die zur Bewirtschaftung dieser Vermögensgegenstände erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben dürfen (§ 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB),</p> <p>»Beteiligungen an Unternehmen i. S. d. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder in einen organisierten Markt einbezogen sind und die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne von Ziff. 1 sowie die zur Bewirtschaftung dieser Vermögensgegenstände erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben dürfen (§ 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB),</p> <p>»Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums-AIF nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 KAGB oder an europäischen oder ausländischen geschlossenen Publikums-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt (§ 261 Abs. 1 Nr. 5 KAGB), die ausschließlich Vermögensgegenstände im Sinne dieses § 1 Ziff. 1, 2 und 6 unmittelbar oder mittelbar erwerben dürfen,</p> <p>»Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 in Verbindung mit den §§ 273 bis 277 KAGB, der §§ 337 und 338 KAGB oder an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder ausländischen geschlossenen Spezial-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt (§ 261 Abs. 1 Nr. 6 KAGB), die ausschließlich Vermögensgegenstände im Sinne dieses § 1 Ziff. 1, 2 und 6 unmittelbar oder mittelbar erwerben dürfen,</p> <p>»Vermögensgegenstände nach § 195 KAGB (§ 261 Abs. 1 Nr. 7 KAGB).</p> <p>Die Investment-KG ist unter Beachtung von vorstehendem Absatz sowie ihrer Anlagebedingungen im Sinne des § 266 KAGB zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Investment-KG kann zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unter Beachtung der gesetzlich zulässigen Vermögensgegenstände und Anlagegrenzen auch Beteiligungen an anderen Gesellschaften eingehen. Die Investment-KG kann die Handlungen, die zur Erreichung ihres Zwecks erforderlich</p>
--	--

	<p>oder zweckmäßig sind, selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Investment-KG ist nicht berechtigt, gewerblich tätig zu werden und Tätigkeiten auszuüben bzw. Geschäfte zu betreiben, die einer Genehmigung oder Erlaubnis nach § 34c, § 34f oder 34h Gewerbeordnung (GewO) oder nach § 32 i.V.m. § 1 Kreditwesengesetz (KWG) bedürfen. Die Investment-KG ist ausschließlich vermögensverwaltend im ertragssteuerlichen Sinn tätig.</p>
<p>Anlagegrundsätze</p>	<p>Ziel des geschlossenen Publikums-AIF ist der Erwerb, die Bewirtschaftung und die anschließende Veräußerung von Erneuerbare Energien-Anlagen in Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum („Europäischer Wirtschaftsraum“). Der AIF investiert unmittelbar oder mittelbar in solche Anlagen. Bei einer mittelbaren Investition investiert der AIF in Anteile an Gesellschaften, Beteiligungen an Unternehmen oder Publikums- oder Spezial-AIFs (zusammen: Zweckgesellschaften), welche wiederum unmittelbar oder mittelbar in Erneuerbare Energien-Anlagen im Europäischen Wirtschaftsraum investieren. Als Hauptträger dieser Erneuerbaren Energien-Anlagen sollen Onshore-Wind sowie Solar-Photovoltaik-Anlagen erworben werden.</p>
<p>Anlagedauer / Laufzeit</p>	<p>1. Geschäftsjahr des AIF ist der Zeitraum vom 01.01. eines Jahres bis zum 31.12. eines jeden Jahres.</p> <p>2. Der AIF ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag des AIF bis zum 31.12.2033 befristet („Grundlaufzeit“). Er wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn, die Gesellschafter beschließen mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Stimmenmehrheit, mindestens aber mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, etwas Anderes. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gesellschafter besteht auch im Falle der Verlängerung der Laufzeit der AIF nicht. Eine Verlängerung der Grundlaufzeit kann mit Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und durch Beschluss der Gesellschafter mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Mehrheit (einmalig oder in mehreren Schritten) bis zum 31.12.2038 vereinbart werden und muss darin begründet sein, dass:</p> <p>a) nach Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft der bei einer Liquidation des AIF zu erzielende Erlös für die Vermögensgegenstände des AIF in dem zu diesem Zeitpunkt gegebenen Markt-umfeld ungünstig erscheint oder</p> <p>b) andere wirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Gründe nach Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft gegen eine Auflösung sprechen oder eine Verlängerung der Laufzeit des AIF sinnvoll oder erforderlich erscheinen lassen.</p> <p>3. Eine Verkürzung der Grundlaufzeit um bis zu vier Jahre kann mit Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und durch Beschluss der Gesellschafter mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Mehrheit vereinbart werden und muss darin begründet sein, dass:</p>

	<p>a) nach Einschätzung der Kapitalverwaltungs-gesellschaft wirtschaftliche Gründe für die Veräußerung der direkt oder indirekt gehaltenen Vermögensgegenstände vor Erreichen der Grundlaufzeit sprechen oder</p> <p>b) wenn erfolgte oder bevorstehende Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen die vorzeitige Beendigung nach Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft sinnvoll erscheinen lassen.</p> <p>Sofern der AIF keine dem Gesellschaftsgegenstand entsprechenden Vermögensgegenstände mehr hält, wird der AIF, gegebenenfalls auch aus diesem Grund vor Ablauf der Grundlaufzeit auf der Grundlage der gesellschafts-vertraglichen Regelungen aufgelöst.</p>
Mindestbeteiligung je Anleger	Die Mindestbeteiligung beträgt 10.000 € zzgl. 5 % Ausgabeaufschlag.
Geplantes Gesellschaftskapital	Bis zu 80 Mio. € (zzgl. bis zu 5 % Ausgabeaufschlag)
Angestrebte Ausschüttungen	Die durchschnittliche Zielausschüttung soll 4,75 % p.a. vor Einkommen- und Quellensteuern bezogen auf die geleisteten Kommanditeinlagen ab dem Ende der Investitionsphase betragen
Steuerliche Behandlung	Der Anleger erzielt aus der Investment-KG prognosegemäß im Wesentlichen Einkünfte aus Kapitalvermögen.
Treuhandkommanditistin	EURAMCO Invest GmbH
Kapitalverwaltungsgesellschaft	EURAMCO Invest GmbH
Verwahrstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Deutschland
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nymphenburger Str. 3b, 80335 München
Initialkosten	Die Summe aus dem Ausgabeaufschlag und den während der Beitrittsphase anfallenden Initialkosten beträgt maximal 12,71 % des Ausgabepreises. Dies entspricht 13,35 % der gezeichneten Kommanditeinlagen. Darin sind Vergütungen für die Vermittlung der Kommanditeinlagen von bis zu 10 % der gezeichneten Kommanditeinlagen enthalten.
Vergütung der Kapitalverwaltungs-gesellschaft bei mittelbaren und unmittelbaren Verkäufen von Vermögensgegenständen	bis zu 1,00 % des vereinbarten Verkaufspreises des zu veräußernden Vermögensgegenstandes
NAV zum 31.12.2023 (wirtschaftliche Betrachtungsweise)	6.941,74 €

Gesamtkostenquote in % des NAV (wirtschaftliche Betrachtungsweise)	224,10 %
---	----------

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts hatte die Investment-KG noch kein Investment angebonden. Der Vertrieb begann am 15.09.2023, und neben der EURAMCO Invest als Gründungskommanditist waren per 31.12.2023 zwei weitere Kommanditisten beigetreten. Mit Gesellschafterbeschluss am 3. Dezember 2023 wurde der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass die Platzierungsfrist bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wurde.

1.2. Anlagestrategie und Anlageziele, Anlagegrenzen

Die Anlagestrategie ist folgendermaßen definiert: Ziel des geschlossenen Publikums-AIF ist der Erwerb, die Bewirtschaftung und die anschließende Veräußerung von Erneuerbare Energien-Anlagen in Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum („Europäischer Wirtschaftsraum“). Der AIF investiert unmittelbar oder mittelbar in solche Anlagen. Bei einer mittelbaren Investition investiert der AIF in Anteile an Gesellschaften, Beteiligungen an Unternehmen oder Publikums- oder Spezial-AIFs (zusammen: Zweckgesellschaften), welche wiederum unmittelbar oder mittelbar in Erneuerbare Energien-Anlagen im Europäischen Wirtschaftsraum investieren. Als Hauptträger dieser Erneuerbare Energien-Anlagen sollen Onshore-Wind sowie Solar-Photovoltaik-Anlagen erworben werden.

Anlagegrenzen: Mit Ausnahmen der Anlage liquider Mittel und von Derivaten in den Begrenzungen des § 5 der Anlagebedingungen dürfen ausschließlich nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2, Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 getätigt werden. Weitere Informationen bezüglich der nachhaltigen Investitionen sind dem Verkaufsprospekt zu diesem Produkt sowie insbesondere der Anlage 4 dieses Verkaufsprospektes zu entnehmen. Es wird unmittelbar oder mittelbar über Zweckgesellschaften in nachhaltige Investitionen in Form von Erneuerbare Energien-Anlagen der Hauptträger Onshore-Wind sowie Solar-Photovoltaik in Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum („Europäischer Wirtschaftsraum“) investiert. Kriterien hierfür sind, dass keine einzelne Erneuerbare Energien-Anlage einen Anteil von mehr als 40 % am Gesamtinvestitionsvolumen des AIF hat. Zudem sollen die nachhaltigen Investitionen zu mindestens 75 % aus den Hauptträgern Onshore-Wind sowie Solar-Photovoltaik bestehen.

Die Investitionen sollen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 Nr. 2 KAGB erfolgen.

Die durchschnittliche Ausschüttungserwartung für die Investment-KG liegt bei mindestens 4,75 % p.a. ab dem Ende der Investitionsphase zuzüglich einem Verkaufserlös in Höhe von 102 % bezogen auf das eingeworbene Kommanditkapital ohne Agio.

1.3 Angaben zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft

Umfang der Verwaltungstätigkeit

Als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Investment-KG wurde die am 3.11.2010 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründete EURAMCO Invest GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in der Max-Planck-Straße 3 in 85609 Aschheim bestellt (nachfolgend „Kapitalverwaltungsgesellschaft“). Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes München unter HRB 173551 eingetragen. Der EURAMCO Invest GmbH wurde am 14.10.2014 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20, 22 KAGB durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Der Fremdverwaltungsvertrag zwischen der Investment-KG und der EURAMCO Invest GmbH wurde am 14.03.2023 abgeschlossen. Er beginnt mit Eintragung der Investment-KG in das Handelsregister und endet mit Vollbeendigung der Investment-KG. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, dem Gesellschaftsvertrag und den Anlagebedingungen bleibt unberührt. In der Kündigungserklärung ist der wichtige Grund zu benennen. Eine Kündigung des Fremdverwaltungsvertrages durch die EURAMCO Invest GmbH hat im Einklang mit § 154 in Verbindung mit § 99 KAGB zu erfolgen. Die EURAMCO Invest GmbH handelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, sie übernimmt keine über die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten hinausgehende Haftung. Insbesondere haftet die EURAMCO Invest GmbH nicht für die Wertentwicklung oder ein von der Investment-KG bzw. ihren Gesellschaftern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt die Verwaltung der Investment-KG im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens der Investment-KG sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investment-KG, d.h. insbesondere des An- und Verkaufs von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung und damit die gesamte Portfolioverwaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Gesellschafter nebst der Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, die Verwaltung der Investment-KG mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen und dabei die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des KAGB, der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 („AIFM-Verordnung“) und der Richtlinie (EU) Zoll/61 (AIFM-Richtlinie)), behördliche Anordnungen (insbesondere das Rundschreiben 01/2017 (WA) zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften („KAMaRisk“) sowie behördliche Anordnungen und sonstige Äußerungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und die Anlagebedingungen einzuhalten und sich kontinuierlich

über Ergänzungen und Änderungen der genannten Vorgaben zu informieren. Die Investment-KG ist jederzeit berechtigt, die Erfüllung dieser Pflicht durch regelmäßige Kontrollen zu überwachen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist weiterhin verpflichtet, ihre Rechte und Pflichten aus dem Fremdverwaltungsvertrag mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im besten Interesse der Investment-KG und ihrer Gesellschafter auszuüben. Sie hat sich insbesondere auch verpflichtet, sich um die Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und, wenn diese sich nicht vermeiden lassen, dafür zu sorgen, dass unvermeidbare Konflikte unter der gebotenen Wahrung der Interessen der Gesellschafter der Investment-KG gelöst werden.

Auslagerung einzelner Tätigkeiten und Bezug von Dienstleistungen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann ihre Aufgaben im rechtlich zulässigen Umfang auf externe Dienstleister im Rahmen der hierfür einschlägigen Regelungen (vgl. insbesondere § 36 KAGB) auslagern bzw. Aufgaben an Dritte übertragen. Dies nutzt sie wie folgt:

- a) Die Buchhaltung bzw. das Rechnungswesen der Investment-KG ist an die EURAMCO Asset GmbH ausgelagert. Ebenso ist die Buchhaltung und das Rechnungswesen der EURAMCO Invest GmbH an die EURAMCO Asset GmbH ausgelagert. Dies umfasst die Sicherstellung und Kontrolle der ordnungsgemäßen und termingerechten Buchung aller Geschäftsvorfälle der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die korrekte und termingerechte interne und externe Rechnungslegung, die Abstimmung der Konten, die Durchführung des Zahlungsverkehrs sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen der Kapitalverwaltungsgesellschaft und deren Steuererklärungen.
- b) Datenschutz: Die EURAMCO Invest GmbH hat die Überwachung der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf einen hierauf spezialisierten Dienstleister übertragen. Der Datenschutzbeauftragte der EURAMCO Invest GmbH ist die activeMind AG, Potsdamer Str. 3, 80802 München.
- c) Anlegerverwaltung: Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Anlegerverwaltung an die BONAVIS Treuhand GmbH ausgelagert.
- d) IT: Der Betrieb der IT-Infrastruktur sowie des helpdesks dafür ist an die 4NECXT GmbH, Marktplatz 20, 89257 Illertissen, ausgelagert. Diese Auslagerung betrifft insbesondere die Beratung in IT-Fragen, die Implementierung von IT-Lösungen, die Wartung der IT-Infrastruktur, die Beratung und Unterstützung bei der Nutzung von Hard- und Software sowie von Telekommunikationseinrichtungen, die Unterstützung bei der Auswahl und Steuerung externer Dienstleister und die Schulung der Anwender, den Support bei den verwendeten Softwareprogrammen und Telekommunikationsmedien, die tägliche

Datensicherung und Lagerung an gesicherten Orten und die Sicherstellung der Erreichbarkeit dieser Daten.

- e) Die Personalverwaltung ist an die EURAMCO Holding GmbH ausgelagert. Neben der Durchführung der Gehaltsabrechnungen umfasst dies insbesondere die Führung der Personalakten und den Schriftverkehr mit Krankenkassen und Behörden.

Leitung und Kontrolle

Die Verwaltung der Investment KG durch die EURAMCO Invest GmbH erfolgt im Interesse, im Namen und für Rechnung der Investment-KG. Die EURAMCO Invest GmbH ist berechtigt und verpflichtet, sämtliche Anlageentscheidungen für die Investment-KG nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung des KAGB und unter Beachtung der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrags der Investment-KG zu treffen. Sie hat das Recht, die Investment-KG bei deren Verwaltung sowie der Erteilung und Entgegennahme von Aufträgen zur Anschaffung und Veräußerung von Vermögensgegenständen zu vertreten und in diesem Rahmen alle erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben und entgegenzunehmen. Bei den mit den Vermögensgegenständen unmittelbar zusammenhängenden Rechtsgeschäften kontrolliert die EURAMCO Invest GmbH im Rahmen des Portfoliomanagements die Handlungen für die Investment-KG in deren Namen und für deren Rechnung.

Vergütung

Für die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der AIF-Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich des Portfoliomanagements, des Risikomanagements sowie sonstiger und administrativer Tätigkeiten erhält die EURAMCO Invest GmbH von der Fondsgesellschaft die folgenden Vergütungen:

Im Zusammenhang mit Aufgaben der Strukturierung des Marketings sowie der Prospekterstellung/Konzeption im Rahmen der Auflage der Investment-KG und dem Ankauf von zulässigen Vermögensgegenständen sowie der Vorbereitung, Arrangierung und Sicherung von Fremdkapital auf Ebene der Investment-KG oder auf Ebene von Zweckgesellschaften der Investment-KG, über die Vermögensgegenstände gehalten werden, erhält die EURAMCO Invest GmbH eine Vergütung in Höhe von 2,73 % der gezeichneten Kommanditeinlage inklusive etwaiger Umsatzsteuer.

Für die nachgewiesenen Initialkosten für Gründung, Rechts- und Steuerberatung erhält die EURAMCO Invest GmbH eine Kostenerstattung bis zu einer Höhe von 0,23 % der gezeichneten Kommanditeinlage inklusive etwaiger Umsatzsteuer.

Für die Verkaufs- und Werbeunterlagen erhält die EURAMCO Invest GmbH eine Kostenerstattung von 0,39 % der gezeichneten Kommanditeinlage inklusive etwaiger Umsatzsteuer.

Die EURAMCO Invest GmbH erhält für die Verwaltung der Investment-KG sowie die Übernahme der Funktion der Treuhandkommanditistin eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,76 % der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Geschäftsjahres, mindestens jedoch 15.000 Euro für einen Zeitraum von nicht mehr als 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Fondsaufgabe, inklusive etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütung gilt die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Investment-KG im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Investment-KG an ihre Gesellschafter geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird für die Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Die EURAMCO Invest GmbH ist berechtigt, auf die jährliche Vergütung monatlich anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben. Mögliche Überzahlungen sind nach Feststellung des tatsächlichen Nettoinventarwerts sowie der tatsächlich geleisteten Auszahlungen auszugleichen.

Die EURAMCO Invest GmbH erhält bei (mittelbarem oder unmittelbarem) Verkauf von Vermögensgegenständen eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,00 % des vereinbarten Verkaufspreises inklusive etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer der zu veräußernden Vermögensgegenstände.

Diese Vergütung fällt auch an, wenn die EURAMCO Invest GmbH den jeweiligen Vermögensgegenstand für Rechnung der jeweiligen Zweckgesellschaft, an der die Investment-KG beteiligt ist, veräußert.

In 2023 sind entgegen den oben dargestellten getroffenen Vereinbarungen keine Verwaltungsgebühren für die EURAMCO Invest GmbH angefallen.

Die EURAMCO Invest GmbH hat außerdem Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, sofern zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- i) Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Hafteinlage erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird.
- ii) Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen erhalten, die für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt durchschnittlich einer jährlichen Verzinsung von mindestens 4,50 % vor Einkommen- und Quellensteuern bezogen auf ihre geleisteten Einlagen (im Jahr des Beitritts der Anleger jeweils zeitanteilig) entsprechen.
- iii) Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die EURAMCO Invest GmbH in Höhe von 20 % aller weiteren Auszahlungen der Investment-KG. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres,

spätestens nach dem (mittelbaren oder unmittelbaren) Verkauf aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig (Berechnungszeitpunkt).

Vergütung der KVG an ihre Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführer – besteht bei der Gesellschaft in erster Linie aus einer im Hinblick auf die Aufgabe und Verantwortung der Funktion angemessenen Festvergütung. Die Vereinbarung bzw. Gewährung einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung liegt ausschließlich in der Verantwortung des zuständigen Geschäftsführers bzw. für die Geschäftsführung in der Verantwortung des Aufsichtsrates. Einem leitenden Mitarbeiter hat die Gesellschaft vertraglich einen Rechtsanspruch auf eine variable Vergütung bei Einreichung bestimmter Ziele eingeräumt. Die Höhe einer solchen erfolgsabhängigen Vergütung ist im Verhältnis zur Festvergütung in diesem Fall untergeordnet. Bei den übrigen Mitarbeitern (mit Ausnahme des vorgenannten leitenden Mitarbeiters) ist die erfolgsabhängige Vergütung nicht als messbare Größe an kurzfristige Erfolge geknüpft. Bei den Geschäftsführern bestehen in geringem Umfang vertragliche Ansprüche auf variable Vergütungen, die u.a. an das Jahresergebnis der Gesellschaft geknüpft sind.

Im Jahr 2023 wurden keine variablen Vergütungen gewährt. Der Personalaufwand betrug in 2023 insgesamt 800.351,65 € (Vj. 832.932,72 €). Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (davon: 4 im Portfoliomanagement und kein Mitarbeiter im Risikomanagement) ohne Geschäftsführer beschäftigt (Vj. durchschnittlich 4 Mitarbeiter, davon: 4 im Portfoliomanagement und kein Mitarbeiter im Risikomanagement).

2. Wirtschafts- und Tätigkeitsbericht

2.1. Europäischer Wirtschaftsraum – generelle Informationen und Markt für Erneuerbare Energien

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Europäische Wirtschaftsraum – alle Länder, die im abgelaufenen Geschäftsjahr den Euro als Währung hatten – sah sich im Jahr 2023 mit vielfältigen Verwerfungen auf den Weltmärkten, einem hohen Inflationsumfeld sowie teils drastischen fiskal- und geldpolitischen Umbrüchen konfrontiert. Der Energiesektor war dabei gleichzeitig Auslöser und Spielball im Ringen um Preisstabilität und gesamtwirtschaftliche Stabilisierung. Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine musste ganz Europa gleichzeitig die Versorgung mit Energie sichern, ausbauen und von Russland als einem der Hauptlieferanten unabhängig gestalten.

Die EZB bekämpfte die rasant steigende Inflation im Jahr 2022 primär mit dem schärfsten Schwert der Geldpolitik: strikt restriktiver Geldpolitik. Im Oktober 2022 wurde die höchste jemals seit Einführung des Euros gemessene Inflationsrate von rund 10,60% verzeichnet.

Nachdem die Maßnahmen in 2022 ihre Wirkung nur langsam entfalteten, setzte die EZB ihren Kurs fort und hob den Leitzins in 2023 weiter schrittweise auf bis zu 4,75% an (Quelle: EZB). Im Laufe des Jahres sank daraufhin die Inflationsrate im Euroraum auf 2,9%. (Quelle: EZB ICP.M.U2.N.000000.4.ANR). Bei Betrachtung der Zusammensetzung der Inflationsrate zeigt sich, dass Energie (als Summe von diversen Energieformen und –trägern) im Jahresverlauf deutlich an Treibkraft für die Inflation verloren hat. Zu Beginn des Jahres steuerte sie allein noch knapp 2,2 Prozentpunkte zur Gesamtinflation bei (knapp ein Fünftel), und zum Ende des Jahres lagen die Energiepreise 0,36 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der durchgehend höchste Beitrag zur Inflation kam aus dem Bereich Lebensmittel (Quelle: EUROSTAT). Die sinkende Inflationsrate trug zudem dazu bei, dass sich der Euro im Vergleich zum US-Dollar schrittweise erholen konnte. Wurde in Q4 erstmals die Parität zuerst erreicht und dann gar unterschritten, so bewegte sich der Kurs in 2023 in einer Range von gut 1.04\$ bis knapp 1.13\$ (Quelle: EZB).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen lediglich Schätzungen für das Gesamtwachstum der Wirtschaft gemessen am Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone vor. Auf Basis der Oktoberdaten schätzt der International Monetary Fund ein Wachstum von 0,66% in der Eurozone und 0,71% in der Europäischen Union. Damit zeigt sich auch unter Berücksichtigung zu erwartender kleinerer Korrekturen eine deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums von über 2,5 Prozentpunkten (Quelle: IMF über Statista). Negativer Treiber der Entwicklung ist die größte Volkswirtschaft der Eurozone, Deutschland. Hier allein wurde eine Rezession mit einem um +0,5 Prozent schrumpfenden BIP gegenüber dem Vorjahr gemessen. Auch Luxemburg, Finnland, Estland und Litauen verzeichneten negative Wachstumsraten. Prozentual am besten entwickelte sich die Maltesische Wirtschaft mit einem Wachstum von +3,78%. Die nach Deutschland größten Volkswirtschaften Frankreich, Niederlande und Italien wuchsen allesamt weniger als ein Prozent. Lediglich Spanien als größerer Player verzeichnete ein Wachstum von +2,45% (Quelle: IMF).

Entwicklung in Bezug auf Erneuerbare Energien

Als Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine hat die Europäische Union weitreichende Sanktionen gegen Russland erlassen, welches daraufhin wiederum den Export von Gas nach Mitteleuropa nahezu vollständig eingestellt hat. Neben kurzfristigen Maßnahmen zur Beschaffung von fossilen Energieträgern über andere Handelswege haben sowohl die EU als auch quasi alle Mitgliedsstaaten die Erneuerbaren Energien als Kernbestandteil unabhängiger Energie- und Wirtschaftspolitik definiert. Neben diesem Faktor spielt selbstverständlich das Ziel einer Reduktion des Ausstoßes von CO₂ eine zentrale Rolle bei der Festlegung von Ausbauzielen, Fördermaßnahmen sowie Genehmigungsverfahren.

Die International Energy Agency erwartet in ihrem Halbjahresbericht vom Juni 2023 einen Zuwachs der Kapazität für Erneuerbare Energien der Klassen On- und Offshore Windkraft sowie klein- und großflächige PV von rund 81 MW in 2021 auf rund 118 GW zum Ende des

Jahres 2023 innerhalb der EU. Dabei sollen fast drei Viertel des Kapazitätswachses aus PV-Anlagen stammen, über 80% davon aus kommerziell betriebenen Anlagen (Quelle: IEA S. 21-23). Als problematisch beim Ausbau erwies sich weiterhin das Thema Regulierung. Die IEA schätzt, dass allein Windkraft-Anlagen mit einer Leistung von mindestens 59 GW aktuell nicht in die Bauphase bzw. die operative Phase eintreten können, da nötige Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen werden. Quelle: IEA, S. 24-26).

Die Betrachtung der reinen Stromproduktion zeigt, dass Atomenergie 2023 immer noch den größten Einzelanteil an der Gesamtproduktion hat – im Jahresmittel um die 50 Terawattstunden pro Monat. Saisonal schwankend lieferte Windenergie jedoch teilweise gleich viel Energie, besonders in den Wintermonaten. Die Gasverstromung sackte je nach Monat auf bis zu 32 TWh ab. Insgesamt schwankt die monatliche Stromproduktion in der EU zwischen 200 und 240 TWh (Quelle: Ember über Statista).

Beim Blick auf die Vertriebsstruktur fällt auf, dass Spanien das Feld der Corporate-Power-Purchasing-Agreements anführt. Dort wurden von den Erzeugern rund 8 GW Leistung aus Erneuerbaren Energien an kommerzielle Kunden verkauft. In Deutschland – Platz 2 in der Liste - waren es lediglich etwas mehr als die Hälfte davon. In Spanien stammte der Großteil der Kapazität aus Solarenergie, in Deutschland sowie den meisten anderen EU-Ländern aus Windkraftanlagen (Quelle: RE-Source über Statista).

Besonders auffällig war die Entwicklung bei den Strompreisen. Nachdem beispielsweise in Deutschland der durchschnittliche Day-Ahead Preis im Jahr 2022 aufgrund der Sanktionen gegen russisches Gas bei 235,45 Euro / MWh lag, sank dieser Wert in 2023 auf lediglich 95,18 € / MWh, demselben Niveau wie 2021. Die enge Verflechtungen des europäischen Strommarktes erlaubten Deutschland Stromexporte von 42,4 TWh und –importe von 54,1 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang bei den Exporten um rund 24,7% und einem Anstieg der Importe um 63%. Das zeigt, dass auch zukünftig nicht davon auszugehen ist, dass sich einzelne Länder in der EU autark mit Strom versorgen (Quelle: Bundesnetzagentur). Zwar ist der Rückgang bei den Großhandelspreisen sowohl für private als auch kommerzielle Endverbraucher grundsätzlich positiv. Die hohe Volatilität der Preise macht jedoch die wirtschaftliche Planung und Due-Diligence-Analyse von Projektierern und potenziellen Betreibern weiterhin schwierig, auch angesichts steigender Material- und Baukosten für Erneuerbare Energien Anlagen.

2.2. Tätigkeiten der KVG im Berichtszeitraum

Die Investment-KG wurde am 20.01.2023 gegründet und am 16.05.2023 in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRA 117898) eingetragen. Ihre Komplementärin ist die EURAMCO Grüne Energien Europa Investment GmbH, ihre Gründungskommanditistin ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EURAMCO Invest GmbH.

Es wurde daran gearbeitet, geeignete Erneuerbare Energien-Projekte zu finden und schnell und effizient die entsprechenden Tochtergesellschaften gründen zu können, mit deren Hilfe ein Erwerb erfolgen kann. In 2023 wurde noch kein Projekt erworben.

2.3. Geschäftsverlauf

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist auf intensiver Suche nach geeigneten Erneuerbare Energien-Projekten und hat dafür in 2023 wie auch schon in den Vorjahren Interessenbekundungen für mehrere solcher Projekte abgegeben sowie vorläufige Due Diligences durchgeführt. Da die Investment-KG mit diesen Interessenbekundungen letztlich nicht zum Zug kommen konnte, wurden noch keine Ankäufe in 2023 durchgeführt.

Mit Gesellschafterbeschluss am 3. November 2022 wurde der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass die Platzierungsfrist bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wurde. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Platzierungsfrist bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

2.4. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte die Fondsgesellschaft ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit von -15.558,26 €.

Die Kosten ergeben sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Jahresabschlussprüfung, Steuererklärung und Offenlegung (11.496,00 €), Aufwendungen aus Provisionen (1.500,00 €), Verwahrstellenvergütung (1.487,50 €), Nebenkosten des Geldverkehrs (492,11 €) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (582,65 €).

2.5. Finanzlage

Das Eigenkapital der Fondsgesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 6.941,74 €.

2.6. Vermögenslage

Die Fondsgesellschaft verfügt zum 31.12.2023 über Bankguthaben in Höhe von 663.259,39 €. Rückstellungen in Höhe von 12.983,50 € wurden im Wesentlichen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung und Verwahrstellenvergütung 2023 gebildet. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.784,15 €, die aus verauslagten Rechnungen bestehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 641.550,00 € resultieren aus bereits eingezahlten Kapitaleinlagen von noch nicht beigetretenen Kommanditisten.

2.7. Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentgesellschaft ist geordnet.

2.8. Nettoinventarwert und Anteilswert zum 31.12.2023Bilanzielle Darstellung:

Der bilanzielle Nettoinventarwert sowie der rechnerische Anteilswert stellen sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

	Eigenkapital	Umlaufende Anteile	Rechnerischer Anteilswert
31.12.2023	6.941,74 €	40	173,54 €

2.9. Angaben zur Belastung mit Verwaltungskosten und zur Gesamtkostenquote

Die Definition der Gesamtkostenquote ergibt sich aus den „Wesentlichen Anlegerinformationen“. Die hier angegebene Gesamtkostenquote beinhaltet laufende Kosten auf Ebene der Investment-KG (u.a. laufende Vergütungen der KVG, Haftungsvergütung des Komplementärs, Kosten für Bewertung und Aufstellung bzw. Prüfung der Jahresberichte sowie Buchhaltung und Steuerberatung). Die Gesamtkostenquote umfasst nicht die einmaligen Initialkosten, die anfallenden Transaktionskosten und die erfolgsabhängige Vergütung der KVG. In den laufenden Kosten nicht enthalten sind Aufwendungen für die Beschaffung von Fremdkapital, insbesondere an Dritte gezahlte Zinsen.

Im Geschäftsjahr 2023 sind folgende Kosten angefallen und daraus ergibt sich die folgende Gesamtkostenquote:

Haftungsvergütung Komplementärin	0,00 €
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	11.496,00 €
Sonstige Verwaltungskosten	4.062,26 €
Gesamt	15.558,26 €
Gesamtkostenquote (bezogen auf wirtschaftlichen Nettoinventarwert)	224,10 %

In 2023 sind keine Verwaltungsgebühren für die EURAMCO Invest GmbH angefallen. Für die Verwahrstelle sind Kosten in Höhe von 1.487,50 €, inkl. USt, angefallen.

2.10. Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Gemäß Prospekt sollen im Rahmen dieses Produkts Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, sowie nachhaltige Investitionen getätigt werden.

Damit einher geht gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 die Verpflichtung zur Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen in der regelmäßigen Berichterstattung, vgl. Anlage 4a. Die Anlage 4a wird vom Prüfungsurteil nicht umfasst.

Im Berichtszeitraum wurden noch keine Investitionen getätigt.

3. Chancen- und Risikobericht

Risiken sind nicht nur als eine negative Abweichung von einer Erwartung zu verstehen, sondern in ihrer positiven Ausprägung auch als Chance wahrzunehmen. Daraus ergibt sich, dass ein richtig verstandenes Risikomanagement, nicht nur die organisatorischen Anforderungen an die Abwehr von Gefahren für das Investmentvermögen darstellt, sondern auch ein Chancenmanagement sein kann, also die Wahrnehmung von Gelegenheiten transparent aufzeigt.

Die sich aus der Geschäftsstrategie des Investmentvermögens ableitende Risikostrategie stellt den organisatorischen Rahmen und die Basis dar, an dem sich das Risikomanagementsystem ausrichtet. Diese Risikostrategie wird mindestens jährlich durch die Geschäftsführung überprüft und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft dargestellt.

4. Bericht zum Risikomanagementsystem

Für das genaue Verständnis des Risikomanagementsystems in der Kapitalverwaltungsgesellschaft ist ein Blick auf den grundsätzlichen Prozessablauf im Rahmen des Risikomanagements hilfreich. Auf der Risikostrategie setzt die Risikoanalyse auf. Diese beinhaltet die Identifikation, Beschreibung und Beurteilung der Risiken. Zusammen mit der Risikobewertung stellt dies die Risikoeinschätzung dar. Wichtiges Hilfsmittel hierfür ist der Risikokatalog der Kapitalverwaltungsgesellschaft. In dem Risikokatalog werden alle Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist, gegliedert in die Risikogruppen Gegenpartierisiken, Marktrisiken, Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Asset-spezifische Risiken und sonstige Risiken, strukturiert dargestellt. Dabei ist die Zuordnung der Risiken zu den Risikogruppen nicht immer trennscharf.

- Währungsrisiken

Der AIF wird in € geführt. Die Vermögensgegenstände des AIF dürfen nur insoweit einem Währungsrisiko unterliegen, als der Wert der einem solchen Risiko unterliegenden Vermögensgegenstände 25 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die

nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht übersteigt.

- Gegenparteirisiken

Unter dem Gegenparteirisiko ist eine nicht vertragskonforme Leistung eines Vertragspartners des AIFs oder der KVG zu verstehen. Da dem Beteiligungsangebot an der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG eine Vielzahl von Verträgen zugrunde liegt, wird das zukünftige wirtschaftliche Ergebnis des AIFs maßgeblich durch die Leistungsfähigkeit und Vertragstreue der ausgewählten Vertragspartner bestimmt. Das Risikomanagement des Gegenparteirisikos ist somit von wesentlicher Bedeutung für den Beteiligungserfolg.

- Marktrisiken

Die Prognoserechnung des Beteiligungsangebots basiert auf Erwartungen von Marktentwicklungen auf unterschiedlichen Märkten, die schwer im Voraus einzuschätzen sind. In erster Linie kann hier der Energiemarkt genannt werden, der ausgeprägten Schwankungen, beeinflusst durch das allgemeine Wirtschaftsklima, lokale und branchenspezifische Bedingungen oder die Konkurrenzsituation, unterliegt. Abweichungen von in der Kalkulation unterstellten erwarteten Werten des Marktes stellen das Marktrisiko dar, dem der Investor als Marktteilnehmer unterliegt.

- Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken

Bis zum Erwerb eines Vermögensgegenstands ist die Gesellschaft zur Begleichung der laufenden Kosten auf Liquiditätszuführungen durch ihre Gesellschafterin angewiesen, um den weiteren Fortbestand der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stellen die Gefahr dar, dass dem Beteiligungsobjekt die Finanzierungsinstrumente nicht, nicht im erwarteten Umfang oder nicht mehr zur Verfügung stehen und dadurch Störungen in den prognostizierten Zahlungsströmen auftreten. Darüber hinaus haben die meisten Risiken direkte Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des AIFs, weshalb bei einer wesentlichen Beeinträchtigung Verluste bei diesem unternehmerischen Engagement entstehen können, die am Ende auch zur Insolvenz der Investment-KG führen können. Daher hat die KVG auch Verfahren in Form eines Liquiditätsmanagementsystems festgelegt, welche sicherstellen sollen, dass die Verbindlichkeiten der Investment-KG laufend durch angemessene Liquidität gedeckt sind. Das Liquiditätsmanagementsystem ermöglicht also ein Managen der Liquiditätsrisiken.

- Operationelle Risiken

Unter dem Begriff operationelles Risiko werden sämtliche betrieblichen Risiken verstanden, die - außerhalb der typischen unternehmerischen Risiken - in einem Unternehmen einen Schaden verursachen können. Im Wesentlichen ist hier die Gefahr von Verlusten gemeint, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können, wie beispielsweise Rechtsrisiken.

- Asset-spezifische Risiken

Unter den asset-spezifischen Risiken werden die Risiken subsumiert, die aus dem Betrieb dieses speziellen Assets heraus erwachsen. Als Beispiel kann hier das Risiko aus der Bewirtschaftung des Assets, sowohl auf der Ertrags- als auch der Kostenseite, angeführt werden, oder auch Risiken die aus dem Vermögensgegenstands auf die Umwelt erwachsen.

- Sonstige Risiken

Sonstige Risiken sind alle Risiken, die nicht bereits in andere Risikokategorien eingeordnet werden können oder die nicht eindeutig quantifizierbar sind. Im Regelfall gehen sie auch über den Betrachtungshorizont der KVG- oder AIF-Ebene hinaus, wie beispielsweise das Herstellungsrisiko, also die Frage, ob die Vermögensgegenstände in der prospektkonformen Qualität überhaupt verfügbar sind.

Auf Basis der Risikoeinschätzung werden auch die Variablen mit ihren Grenzwerten für die durchzuführenden Stresstests bestimmt.

Betrachtet man den Risikomanagementprozess weiter, so folgt auf die Risikoeinschätzung die Risikoaggregation. Diese ist nicht nur eine einfache Zusammenfassung der Risiken mittels Addition, sondern es muss vielmehr die Auswirkung auf die Gesamtrisikoposition des Investmentvermögens durch ein festzulegendes Risikomaß im Blick behalten werden. Die relative Bedeutung der Einzelrisiken ist also in den Gesamtkontext aller auf das Investmentvermögen wirkenden Risiken zu setzen. Beispielsweise können stochastische Abhängigkeiten, die durch Korrelationen berücksichtigt werden, eine Risikowirkung verstärken oder konterkarieren. Auf dem Ergebnis der Risikoaggregation setzen die Stresstests auf. Diese erfolgen auf den Schwankungsbreiten von Variablen innerhalb definierter Grenzwerte auf Basis der Risikoeinschätzung.

Danach werden die Ergebnisse ausgewertet, interpretiert und in einem Risikobericht transparent dargestellt. Insbesondere wird betrachtet, ob die Risikolimiten nach dem Stresstest noch eingehalten sind. Auf Basis der Ergebnisse sind durch die Geschäftsführung gegebenenfalls Entscheidungen zu treffen, um die Risiken zu steuern. Als denkbare Handlungsalternativen stehen die Risikovermeidung, -verlagerung, -reduzierung oder

-minderung bereit. Die getroffenen Entscheidungen sind in einer Art iterativen Prozess auf ihre Wirksamkeit durch eine erneut durchzuführende Risikoaggregation zu überprüfen.

Aschheim, den 20. Juni 2024

EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
vertreten durch die EURAMCO Grüne Energien Europa Investment
GmbH



Andreas Büttner



Jürgen Gobel



Stefan Pfisterer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900PNUCYZVAN05570

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden geplanten Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) festgelegten Ziels „Klimaschutz“ durch eine Reduzierung von CO₂-Emissionen bei der Erzeugung von Strom bei oder erfüllt die Kriterien für nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2, Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088. Es ist vorgesehen, mittelbare und unmittelbare Investitionen in Erneuerbare Energien-Anlagen der Hauptträger Onshore-Windkraft sowie Solar-Photovoltaik innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu tätigen. Der Ausbau der Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien wurde im Pariser Klimaabkommen 2015 sowie in der Abschlusserklärung des Weltklimagipfels in Glasgow 2021 als elementarer Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaft definiert.

Im Berichtsjahr hat noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Vermögensgegenstände zu Investitionszwecken erworben oder verkauft.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Da im Berichtsjahr noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden hat, ist keine Aussage über das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren möglich.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Da im Berichtsjahr noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden hat, ist keine Aussage über das Auftreten etwaiger erheblicher Beeinträchtigung von anderen Investitionszielen möglich.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Prüfung potenzieller Investitionen werden die Kriterien, die in Anlage 4 zum Verkaufsprospekt dieses Finanzprodukts detailliert beschrieben sind, berücksichtigt. Es wurden noch keine Investitionen getätigt.

● **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Im Berichtszeitraum hat noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden.

Die für die Investment KG tätige Kapitalverwaltungsgesellschaft EURAMCO Invest GmbH erklärt die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen unterliegen, sind nicht geplant.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtsjahr hat noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert. Die Berücksichtigungsstrategie für zukünftige und laufende Ankaufsprüfungen ist im Folgenden beschrieben.

Eine Investition in ein Finanzprodukt kann grundsätzlich zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies ist der Fall, wenn mit den Investitionen des Finanzproduktes Unternehmen ausgestattet werden, die zum Beispiel Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Wir nehmen wahr, dass die Verfügbarkeit von entsprechenden Daten zum ökologischen und sozialen Fußabdruck als auch Angaben zur Unternehmensführung zunimmt.

Damit eine Investition die in den Anlagebedingungen definierten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 oder die für nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2, Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllen kann, muss grundlegend gewährleistet sein, dass die Wirtschaftstätigkeit kein Umweltziel gefährdet sowie soziale und arbeitnehmerbezogene Schutzfaktoren beachtet. Dies wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährleistet. Die Prüfung dieses Sachverhalts geht mit der Prüfung etwaiger erheblich negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einher. Sollten solche negativen Auswirkungen als realistisch erachtet werden, ist die Nachhaltigkeit der Investition zu hinterfragen, eine Investition durch die Investment-KG ist damit ausgeschlossen.

Methodisch ist die Prüfung Bestandteil der Due-Diligence, die bei jedem potenziellen Asset vor Ankauf durchgeführt wird. Hierbei werden unter anderem insbesondere folgende Indikatoren zu Folgendem analysiert:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfallmengen & Recycling
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Da die Standorte der Ziel Investitionen auf den EWR beschränkt sind, ist davon auszugehen, dass gesetzliche Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerbelangen sowie zur Bekämpfung von Korruption existieren. Sollte der KVG in der Prüfung ein möglicher Verstoß auf Seiten des Veräußerers auffallen, so wird in diese Anlage nicht investiert.

Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass Belange bezüglich Biodiversität und Wasser im Rahmen der öffentlichrechtlichen Genehmigungsverfahren der zu erwerbenden Anlagen berücksichtigt wurden. Die due diligence durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst unter anderem auch die Prüfung, ob die entsprechenden Gutachten und Genehmigungen vorliegen. Eine Investition in Offshore-Windkraftanlagen ist durch die Anlagebedingungen ausgeschlossen, eine weitere Prüfung von Meeresbezogenen Beeinträchtigungen entfällt entsprechend.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Im Berichtsjahr hat keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Investitionen	<p>Im Berichtsjahr hat keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.</p> <p>Die geplante Vermögensallokation ist dem Prospekt zu entnehmen.</p>
---------------	---

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll Erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftsaktivitäten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Im Berichtsjahr hat keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

● **Wurde mit diesem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

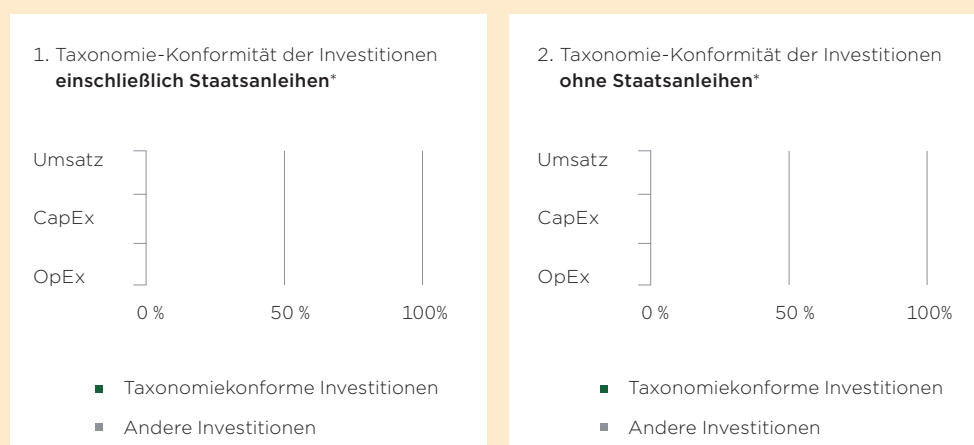
- Ja
 - In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten getätigt, da keine Investitionstätigkeit stattgefunden hat. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Im Berichtsjahr hat keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.

Gemäß der Vertriebs Erlaubnis auf Basis des Verkaufsprospekts dürfen solche Investitionen nach Ablauf der Vertriebsphase zukünftig nicht mehr als 50 % der Gesamtinvestitionen betragen.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle potenziellen Investitionen die technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung erfüllen. Im Idealfall sind alle zu tätigen Investitionen taxonomiekonform und der hier beschriebene Anteil liegt bei 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen ausschließlich Anlagen von Mitteln zur Liquiditätssicherung gemäß des §5 der Anlagebedingungen. Für diese gelten gemäß Prospekt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Seit Vertriebszulassung wurden unterschiedliche Erneuerbare-Energien-Anlagen – vorzugsweise Solar-Photovoltaik-Anlagen – hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und ökologischen Eignung geprüft. Im Berichtsjahr fand keine Investitionstätigkeit statt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Aschheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Angaben gemäß Art. 11 der Verordnung EU 2019/2088 sowie gemäß Art. 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Art. 11 der Verordnung EU 2019/2088 sowie gemäß Art. 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852.

Gemäß § 159 S. 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Vermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB, § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln,
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,
- die Angaben gemäß Art. 11 der Verordnung EU 2019/2088 sowie gemäß Art. 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852,
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit

dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN****Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09/2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

- Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

München, den 20. Juni 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



EURAMCO Invest GmbH
Max-Planck-Straße 3
85609 Aschheim (bei München)

www.euramco-invest.de

